

Benutzerordnung Sportpark Reutmühle

Allgemeines

Klettern ist gefährlich und erfordert deshalb ein hohes Maß an Umsicht und Eigenverantwortung. Das Klettern und der Aufenthalt im Kletterbereich erfolgen auf eigene Gefahr.

Die Benutzerordnung dient hauptsächlich der Unfallverhütung, Hygiene und Ordnung.

Die jeweils neue und verbindliche Benutzerordnung hängt im Eingangsbereich aus und muss von jedem Benutzer sorgfältig gelesen werden.

Klettern übereinander ist nicht gestattet.

Klettern mit Straßenschuhen sowie Barfußklettern ist nicht gestattet. Ebenso ist **barfuß laufen** und **barfuß sichern** aus Sicherheitsgründen nicht gestattet.

Nutzungsberechtigt sind nur Personen mit einer gültigen Eintrittskarte.

Für Anfänger ist die Teilnahme an einer Sicherheitsunterweisung verpflichtend.

Unterweisung von Anfängern ist nur durch berechtigtes Personal auszuführen, welches vom Sportpark Reutmühle e.K. autorisiert ist.

Kletterkurse und Einweisungen durch Fremdanbieter bedürfen der Absprache und Erlaubnis des Sportparks Reutmühle e.K.

Toprope - Klettern

Das Seil muss direkt in den Gurt (oder Karabiner o. ä.) eingebunden werden.

Die Partnersicherung darf nur mit Halbmastwurfsicherung und dazugehörigem verschlossenen HMS-Schraubkarabiner oder anderen genormten mechanischen und geprüften Sicherungsgeräten (UiAA- bzw. CE-Norm) vorgenommen werden.

Es darf ausschließlich über die dafür vorgesehenen und geprüften Umlenkungen am Ende der Route gesichert werden.

Es ist untersagt an einer Expressschlinge toprope zu klettern.

Beim Ablassen müssen vorhandene Zwischensicherungen wieder eingehängt werden.

Nach dem Klettern sind sämtliche Knoten aus den Seilen zu entfernen.

Sichern im Sitzen ist nicht gestattet.

Vorstiegsklettern

Das Kletterseil muss mindestens 25 Meter lang sein.

Der Sichernde muss in unmittelbarer Nähe (**1 m - 2,5 m Abstand**) zum Einstieg sichern.

Klettern im Vorstieg dürfen nur Personen mit entsprechender Erfahrung, die durch eine zusätzliche Unterschrift bestätigt wird.

Das Klettern im Vorstieg ist immer mit erheblichen Sturzrisiken und Verletzungsgefahren verbunden. Im eigenen Interesse ist deshalb eine anerkannte Sicherungstechnik zu verwenden, die ausschließlich die vorhandenen Sicherungspunkte nutzt. Jeder Kletterer ist für die von ihm gewählte Sicherungstechnik und Sicherungstaktik selbst verantwortlich.

Im Vorstieg sind ALLE vorhandenen Zwischensicherungen vor dem Überklettern einzuhängen.

Für das Klettern an allen Vorstiegsrouten hat sich jeder Benutzer an die Weisungen durch die Aufsicht zu halten.

Vorstiegsrouten im **Bereich von Toprope-Routen** dürfen nur beklettert werden, wenn dort **keine anderen Kletterer** klettern. Sicherung mit GriGri im Vorstieg **nicht gestattet**.

Boulderbereich

Trotz der Absicherung durch Matten besteht bei der Landung Verletzungsgefahr (umknicken ...). Daher immer den potentiellen Landebereich vorher auf genügende Mattenabsicherung überprüfen. Partner stets als "Spotter" (Hilfestellung) nutzen. Kein Herunterspringen von den Bouldern!

Sonstiges

Kinder bis zum vollendeten 14. Lebensjahr dürfen die Kletterhalle nur unter Aufsicht eines Erziehungsberechtigten oder einer befugten Person benutzen.

Insbesondere weisen wir auf die Aufsichtspflicht der Eltern von Kleinkindern hin, diese sollten sich keinesfalls unbeaufsichtigt unter den Kletterwänden oder auf den Matten im Boulderbereich aufhalten (erhebliche Verletzungsgefahr)!

Bei Besuchern ab der Vollendung des 14. Lebensjahres bis unter 18. Jahren ist die schriftliche Einverständniserklärung durch mindestens eine erziehungsberechtigte Person erforderlich (Formulare sind im Internet, oder an der Klasse erhältlich).

Bei Gruppen hat der jeweilige volljährige Leiter der Gruppe zu bestätigen, dass die Nutzungsregeln von den Mitgliedern der Gruppe erfüllt werden. Bei Minderjährigen muss keine Einverständniserklärung vorgelegt werden.

Der Nutzer der Kletterhalle (Ausnahme Kursteilnehmer am Einführungskurs) versichert mit seiner Unterschrift, dass er über ausreichende Kenntnisse des Kletterns und der Sicherungstechnik verfügt. Der Sportpark Reutmühle e.K. behält sich vor, die Kenntnisse zu überprüfen und ggf. eine Sicherheitsunterweisung durchzuführen.

Es ist stets mit herabfallendem Klettermaterial anderer Nutzer zu rechnen.

Lose oder beschädigte Griffe, Hacken, Expressschlingen, Karabiner etc. bitte unverzüglich der Aufsicht melden, damit Abhilfe geschaffen werden kann.

Eigenmächtiges Manipulieren von Griffen und Sicherungspunkten sind strengstens untersagt.

Künstliche Klettergriffe unterliegen keiner Normung. Künstliche Klettergriffe können sich jederzeit unvorhersehbar lockern oder brechen und dadurch den Kletternden und andere Personen gefährden oder verletzen. Der Sportpark Reutmühle e.K. übernimmt keine Gewähr für die Festigkeit der angebrachten Griffe.

Der Gebrauch von Magnesia ist nur in Form von Chalkballs oder flüssigem Chalk erlaubt. Auf Garderobe und mitgebrachte Ausrüstungsgegenstände ist selbst zu achten. Bei Verlust oder Diebstahl wird keine Haftung übernommen. Dies gilt auch für die in den abschließbaren Kleiderschränken und untergebrachten Gegenständen, insbesondere Wertsachen.

Nach Alkoholgenuss und dem Konsum von Betäubungsmitteln, Drogen o.ä., darf die Kletteranlage nicht genutzt werden.

Den Anweisungen der Aufsicht ist Folge zu leisten.

Bei Nichtbeachten und Verstoß gegen die o.g. Kletterregeln haftet der Sportpark Reutmühle e.K. für keine Schäden und kann eine weitere Nutzung der Kletterhalle untersagen.

Gläser und Glasflaschen sind aus Sicherheitsgründen im Kletterbereich nicht gestattet.

Erfahrene Kletterer

Helft euch und uns bei der Verhütung von Unfällen!

Obwohl das Hallenpersonal das Klettergeschehen u.a. mit regelmäßigen Rundgängen überwacht, kann es nicht überall immerzu präsent sein. Dank Eurer Erfahrung könnt Ihr uns unterstützen, Probleme rechtzeitig zu erkennen und Unfälle zu verhindern. Ihr könnt anfälligen Risikopersonen entweder selber "Tipps" und Hinweise für ihre Sicherheit geben oder unverzüglich das Hallenpersonal informieren.